

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 72. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. September 2014, 9:45 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2218	
2. Verschiedenes	5

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2218](#) (neu)

(überwiesen am 10. September 2014)

Die Vorsitzende informiert darüber, dass sowohl das Innenministerium als auch der Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zu dem vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes, [Drucksache 18/2218](#) (neu), auf die Notwendigkeit einer rechtsförmlichen Anpassung im letzten Satz des Gesetzestextes hingewiesen hätten. Die darin verwendete Abkürzung „FrakG“ existiere offiziell nicht und sollte deshalb durch den offiziellen Namen des Gesetzes ersetzt werden. Der letzte Satz des Gesetzentwurfs müsse aus Rechtsförmlichkeitsgründen richtigerweise lauten:

„§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag findet Anwendung.“

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der durch die Vorsitzende vorgeschlagenen den Rechtsförmlichkeiten angepassten Fassung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die kommunalen Landesverbände um eine Fristverlängerung zur Einreichung ihrer Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung, [Drucksachen 18/2115](#) und [18/2116](#), gebeten hätten. Die Stellungnahme werde voraussichtlich erst am 26. September 2014 im Landtag eintreffen und dann sofort an die Abgeordneten weitergeleitet.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 9:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin